



KERSTEN ARTUS  
Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft  
Fraktion DIE LINKE

Abgeordnetenbüro  
Curienstraße 2  
200095 Hamburg

Tel. 040/18 12 18 00  
Mobil: 0170/540 54 39  
Mail: [kersten.artus@linksfraktion-hamburg.de](mailto:kersten.artus@linksfraktion-hamburg.de)  
Web: <http://kerstenartus.de>

Hamburg, 20. Juni 2010

## **Tiere haben Rechte – doch wer klagt sie ein?**

Tiere sind nicht klageberechtigt. Dies bedeutet für Nutz- und Haustiere wie Hühner, Rinder, Hunde, Mäuse und Primaten ein oft erbärmliches Leben und einen vorzeitigen Tod. Als die Linksfraktion der Hamburgischen Bürgerschaft im September 2009 einen Antrag für ein gesetzliches Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände auf den Weg brachte, erwartete sie einen schnellen Erfolg und Umsetzung. In Bremen gilt dieses Recht bereits seit über zwei Jahren. Es hatte zur Folge, dass bestialische Versuche an Primaten, die über zehn Jahre weitgehend ungestört stattfinden konnten, eingestellt wurden. Die Chancen in Hamburg standen gut: Die Grünen haben die Forderung in ihrem Programm – und sie sind in der Regierung.

Doch in Hamburg ticken die Uhren anders, die Koalition schwächelt, die GAL gibt dem Senat nur noch einen grünen Anstrich. Und es gibt eine massive Lobby in der Forschung, die kein Interesse daran, dass ihre Versuchstiere besser geschützt werden. Bislang können Forschungseinrichtungen, TierhalterInnen und auch Zirkusse weitgehend ungestört Tiere ausbeuten, misshandeln, töten. Behördliche Auflagen können, müssen aber nicht eingehalten werden. Es drohen so gut wie keine Sanktionen. Es gibt erhebliche Vollzugsdefizite.

Was bedeutet es, wenn einem Hund „ausreichend Auslauf im Freien“ gewährt werden muss? Ist die Leine fünf Meter lang und der Hund auf dem Hof damit angekettet, könnte diese Auflage damit erfüllt sein. Ein erfülltes Hundeleben ergibt sich daraus nicht. Und wird einem Züchter auferlegt, seinen Rindern trockene und weiche Liegebereiche zur Verfügung zu stellen, anstatt sie auf hartem und feuchtem Boden zu halten, kann er dagegen Widerspruch einlegen. Aber seine Rinder können nicht zum Richter laufen und auf diese artgerechte Unterbringung pochen. Und zwar wurde 1972 ein Passus im Tierschutzgesetz eingefügt, der eine art- und bedürfnisangemessene Unterbringung von Tieren verlangt. Doch erst 1999 wurde festgestellt, dass Legebatterien dagegen verstoßen. Rund eine Milliarde Hühnern hätten in diesem 27 Jahren großes Leid erspart bleiben können. Auch werden derzeit 50 Prozent der Mäuse in Hamburg nach einem dreitägigen Todeskampf, wenn das Nervengift Botulinumtoxin (Botox) an ihnen getestet wird. Und weil Botox mittlerweile als Medikament läuft, muss nicht einmal mehr eine Ethikkommission darüber befinden.

Das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände ist daher dringend nötig. Nach Bremen auch in Hamburg. Und hoffentlich bald bundesweit. Eine Feststellungsklage kann genau definieren, wie Auflagen eingehalten werden müssen und das Tierschutzgesetz auszulegen ist. Tierschutzvereine könnten die Interessen von diesen Tieren wirkungsvoll wahrnehmen. Was im Umweltrecht normal ist, wird den Tieren verweigert. Dabei ist weder eine Klageflut noch eine Einschränkung der Forschungsfreiheit zu befürchten. Die Wissenschaft wird nicht behindert – im Gegenteil: Es kommt zu einer gesteigerten Effektivität. Die Rechtslücke, die einen rechtsfreien Raum herstellt, durch die aufgrund der Gewaltenteilung ein Ungleichgewicht geschaffen wird, ist politisch gewollt.

Anstatt das Gesetz auf den Weg zu bringen, zogen die Hamburger Regierungsparteien CDU und GAL bei der Senatsbefragung am 17. Juni 2010 einen neuen Antrag aus der Tasche: Er beinhaltet einen – na? – zeitlich unbestimmten Prüfauftrag an den Senat. *Inwieweit lässt sich das in Bremen eingeführte Recht auf Hamburg übertragen?* Wir sind gegen diesen Prüfauftrag. Denn es ist der zügste des Senats, der noch längst nicht seine Hausaufgaben aus dem Koalitionsvertrag abgearbeitet hat. Würde der seine gesammelten Prüfaufträge mit der gebotenen Akribie alle verfolgen, käme er nicht mehr zum Regieren.

Aber die GAL wusste sich nicht mehr anders zu behelfen: Sie hätten sich mehr als blamiert, hätten sie den Antrag der Linken zusammen mit der CDU weggestimmt. Bis zum Ende der Legislatur, hoffen die GAL-Abgeordneten, wäre zu Ende geprüft. Und ob dann das Verbandsklagerecht auch wirklich eingeführt wird, ist offen. Wie sagte einst Tucholsky: Sie glaubten, sie waren an der Macht, dabei war sie nur an der Regierung.

**Kersten Artus**

gesundheits- und verbraucherschutzpolitische Sprecherin  
der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft

---

**Anlagen:**

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, [Drucksache 19/3991](#) vom 1. September 2009  
[Offener Brief](#) vom Deutschen Tierschutzbund vom 14. Juni 2010